

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungs- vertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte/r Frau / Herr

wir freuen uns, dass Sie sich für uns, die DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH, interessieren. Damit Sie unsere umfangreichen Leistungen und Angebote in Ruhe durchlesen können, haben wir die Informationen auf den folgenden Seiten übersichtlich für Sie zusammengestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, denn wir möchten, dass Sie im Falle des Vertragsabschlusses gut informiert sind.

Kontakt:

Frau Inge Neumann

Hilde-Schneider-Haus

Fischerstraße 1

30167 Hannover

Telefon: (0511) 289-4451

Fax: (0511) 289-4402

Email: Inge.Neumann@diakovere.de

Inhalt

1. Unsere Einrichtung
 - a. Das Haus
 - b. Privater Bereich
 - c. Gemeinschaftsräume
 - d. Qualitätsprüfung
2. Die allgemeinen Leistungen
 - a. Unsere Hauswirtschaft
 - b. Unsere Küche
 - c. Unsere Haustechnik
 - d. Unsere Verwaltung
3. Pflegerische Leistungen und Betreuungsleistungen
 - a. Unsere Pflege
 - b. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung
 - c. Medizinische Behandlungspflege
 - d. Therapeutische Leistungen
 - e. Unser Sozialer Dienst
 - f. Unsere Seelsorge
4. Leistungsentgelte und Entgelterhöhungen
 - a. Leistungsentgelte
 - b. Entgelterhöhungen
5. Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs
6. Erklärung zur vorvertraglichen Information

1. Unsere Einrichtung

a. Das Haus

Unsere Einrichtung **Hilde-Schneider-Haus** liegt am grünen Rand der Innenstadt, in der Calenberger Neustadt. Der idyllisch gelegene Garten grenzt direkt an die Leine. Der nahe gelegene Georgengarten lädt zu Spaziergängen ein. Bus- und U-Bahn-Station liegen in unmittelbarer Nähe.

Das Hilde-Schneider-Haus verfügt als Spezialpflegeeinrichtung für Menschen mit schweren Hirnschädigungen der Phase F im **Fachbereich Schädel-Hirngeschädigte** über 55 Plätze, die sich in Einzel- und Doppelzimmern im 1. und 2. Obergeschoss befinden.

b. Privater Bereich

Die Zimmer in unserem Haus sind zwischen 14 qm und 23 qm groß, möbliert mit einem Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und mindestens einem Sessel oder Stuhl. Die Gestaltung sowie die teilweise oder vollständige Möblierung kann grundsätzlich auch von Ihnen erfolgen, sofern keine pflegerischen Erfordernisse dem entgegenstehen. Alle Zimmer verfügen über ein behindertengerechtes Duschbad mit Waschbecken und WC, hier und da auch in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer. Vorhanden sind Telefonanschluss, Lichtrufanlage und Anschluss für Rundfunk und Fernsehen.

Sie ziehen ein in das Zimmer

- mit der Nr.:

- qm:

Das Zimmer befindet sich: (Lage)

c. Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- Gemeinschaftsräume, Sitzecken, Wintergarten
- Speisesaal
- PC-Raum
- Bücherstube
- Kapelle
- Garten- und Grünanlage mit Bänken zum Verweilen.

d. Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen sind auch wir vom der Heimaufsicht und vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin geprüft worden. Die Ergebnisse der Überprüfungen können Sie auf Wunsch bei uns einsehen.

2. Die allgemeinen Leistungen

a. Unsere Hauswirtschaft

Wir sorgen für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre. Die Raumpflege, die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauswirtschaft übernommen. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die persönliche Wäsche wird maschinell gereinigt und muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein (gilt nicht bei Kurzzeitpflege). Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

b. Unsere Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Bewohnervertretung in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück mit Wahlkomponenten
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen

Getränke, insbesondere Kaffee, Tee und Mineralwasser zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, Schonkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang / Entgeltverzeichnis).

c. Unsere Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

d. Unsere Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbeitrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

3. Pflegerische Leistungen und Betreuungsleistungen

a. Unsere Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Die Leistungen beinhalten die im Einzelfall erforderliche Unterstützung für Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten auf Dauer aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen, da die körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensiert oder bewältigt werden können.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Leistungen im Bereich der Mobilität
- Leistungen im Bereich der Kompensation kognitiver und kommunikativer Beeinträchtigungen
- Leistungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Leistungen im Bereich Selbstversorgung
- Leistungen im Bereich der Bewältigung von und des selbständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Leistungen im Bereich der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Leistungen bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Sterbebegleitung

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir sorgen für einen

strukturierten Qualitätsmanagementprozess. Unser Pflegekonzept können Sie auf Wunsch bei uns einsehen.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

b. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Wir erbringen Leistungen der zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen an, entsprechend § 43b SGB XI. Das Entgelt hierfür zahlen die Pflegekassen, mit denen wir eine Vereinbarung über den Vergütungszuschlag nach § 43b SGB XI geschlossen haben.

Die Betreuungsaufgaben bei schwerstbetroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern im Wachkoma oder Wachkoma ähnlichen Zustand erstrecken sich über:

- Gesprächsführung / Erzählen
- Vorlesen
- Musik hören, TV schauen
- Beruhigendes Einwirken durch Kontaktaufnahme wie z. B. Hand halten, am Bett sitzen
- Arbeiten mit Gerüchen / Düften (Achtung: Allergien!)
- Spazierfahrten im Rollstuhl, sowohl im Haus als auch im Garten und der Umgebung
- Besuch am Kräuterbeet (ertasten der Kräuter und riechen)
- Immobile Bewohnerinnen / Bewohner im Bett in den Garten fahren

Die Betreuungsaufgaben bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die schon im Genesungsprozess weiter fortgeschritten sind, sind folgende:

- Gespräche führen
- Gedächtnisübungen
- Vorlesen z. B. Tageszeitung
- Gemeinsames Lesen
- Anleiten von alltäglichen Fähigkeiten z. B. Frühstücksgruppe, Umgang mit Besteck
- Begleitung zum Mittagstisch im Speisesaal
- Einkäufe
- Gesellschaftsspiele
- Geselliges Beisammensein
- Kegeln, Krökeln etc.
- Spaziergänge
- Hobbys wieder aufleben lassen, wie z. B. kochen, malen etc.

- Förderung von Kontakten zur Außenwelt, z. B. Cafébesuche
- Unterstützung bei besonderen Anlässen wie z. B. Geburtstage
- Tätigkeiten wie Motomed fahren anleiten
- Arzt- oder Friseurbesuche begleiten
- Hilfestellung z. B. beim Schminken

c. Medizinische Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

d. Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Praxisräumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

e. Unser sozialer Dienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

f. Unsere Seelsorge

Die Henriettenstiftung hat eine eigene Kirchengemeinde. Dazu gehören Gottesdienste und Andachten in der hauseigenen Johannes-Kapelle, Bibelstunden, Einzelgespräche, Krankenhausbesuche, Sterbe- und Trauerbegleitung. Unsere Seelsorger bieten allen Bewohnerinnen und Bewohnern Besuche und persönliche Begleitung an.

4. Leistungsentgelte und Entgelterhöhungen

a. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung
- Entgelt für medizinische Behandlungspflege
- Entgelt für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Nach § 84 Absatz 2 SGB XI ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab dem 01.01.2017 ein Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu ermitteln. Das Verfahren für die Berechnung des pflegebedingten EEE ist in § 92e SGB XI beschrieben. Mit dem EEE in den Pflegegraden 2 bis 5 wird nun bewirkt, dass der zu zahlende pflegebedingte Eigenanteil unabhängig von der Pflegebedürftigkeit und dem Pflegegrad gleich bleibt. Der pflegebedingte EEE ist im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

b. Entgelterhöhungen

Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen, Krankenkassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind z. B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

5. Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf zunimmt, informieren wir Sie rechtzeitig darüber, dass wir die Leistungen anpassen müssen. Voraussetzung ist, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt.

Sollte aufgrund von Veränderungen des Gesundheitszustandes es z. B. zu einer Selbst- oder Fremdgefährdung kommen, sind wir berechtigt, eine Vertragsanpassung nach § 8 Absatz 4 WBVG auszuschließen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Heimvertrag.

6. Erklärung zur vorvertraglichen Information

Name, Vorname:

Das Informationsblatt nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin durch einen Vertreter der DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte im Hilde-Schneider-Haus - Fachbereich Schädel-Hirngeschädigte - informiert worden.

Hannover, den

.....
Unterschrift

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH
Hilde-Schneider-Haus